

Fragebogen zu Beschäftigungsverhältnissen – bis 603,- €/Minijob und Übergangsbereich 603,01 – 2.000,- € (einschließlich dieser aufgenommenen Tätigkeit)

- Nur eine Nebentätigkeit bis 603,- € monatlich
- Mehrere Nebentätigkeiten monatlich, aber zusammen max. 603,- €
- Eine Haupttätigkeit (sv-pflichtig) und eine Nebenbeschäftigung bis 603,- € monatlich
- Eine Haupttätigkeit und zwei Nebentätigkeiten zu je bis 603,- € monatlich
Mitteilung an AG, welche Beschäftigung terminlich die zweite aufgenommene Tätigkeit ist
- Mehrere nur Nebentätigkeiten zusammen über 603,- € monatlich.
Mitteilung an die AG über die Höhe des monatlichen Verdienstes und Beschäftigungsbeginn jeder einzelnen Tätigkeit
- Tätigkeit mit monatlichem Verdienst im Übergangsbereich **und** zusätzliche Tätigkeit bei einem anderen AG in der Gleitzone
- Bei einem Nebenverdienst bis 603,- € monatlich möchte der Arbeitnehmer auf die Rentenversicherungspflicht verzichten (Siehe Zusatzformular ausfüllen) – AG zahlt allein 15% RV-Beitrag auf die Lohnsumme.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich dem Arbeitgeber Veränderungen zu o. g. Punkten umgehend mitzuteilen.

Arbeitnehmer:

Datum: